

II-- 1708 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Okt. 1972

No. 881/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. H a n r i c h und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Handel, ^{Gewerbe} und Industrie
betreffend Verwendung von Spikereifen.

Nach dem raschen Wintereinbruch am vergangenen Wochenende haben die Bundesländer Tirol und Vorarlberg ab Sonntag, den 22. 10. 1972 die Benützung von Spikereifen, die nach der 6. Novelle zum KDV erst ab 1. November erlaubt wäre, für den Bereich dieser beiden Bundesländer gestattet.

Dies hat allerdings dazu geführt, daß Kraftfahrer, die aus Tirol kommend nach Salzburg oder in der Folge in andere Bundesländer fahren, von der Gendarmerie angehalten und zur Anzeige gebracht wurden, sofern sie Spikereifen montiert hatten.

Andere Bundesländer wie Oberösterreich und Salzburg ließen einen Tag später die Verwendung von Spikes zu. Dieser Maßnahme haben sich aber die östlichen Bundesländer nicht angeschlossen, sodaß ein Wiener Autofahrer, der z.B. nach Tirol fahren will, straffällig wird, wenn er - was technisch wohl nicht anders möglich ist - die Spikes bereits in Wien montieren läßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

Werden Sie die 6. Novelle zur KDV in der Weise abändern, daß

- a) die Verwendung von Spikereifen künftighin bereits ab 15. Oktober zugelassen wird,
- b) bei einem früheren Wintereinbruch die Möglichkeit einer Vorverlegung dieses Termines für das gesamte Bundesgebiet und nicht für einzelne Bundesländer geschaffen wird ?